



KAPITEL 21

Beziehungen sind alles

Mit den 80er Jahren verschärfte sich die Situation in der Bauwirtschaft. Mit höchster Anspannung betrieb man das Wohnungsbauprogramm der SED, mit dem man bis 1990 die „Wohnungsfrage als soziale Frage“ gelöst haben sollte. Und so bauten die Bezirksbaubetriebe in Berlin und die Kreisbaubetriebe in den Bezirkshauptstädten während überall Material und Ressourcen noch knapper wurden.

In dieser Situation wurden die Handwerkerleistungen und die Baumaterialien, die der Rat der Stadt der Genossenschaft alljährlich zustand, nicht üppiger. Daher war jede Hilfe willkommen. Und die kam vom Reichsbahnausbesserungswerk. Obwohl nur noch wenige der Mitglieder der Genossenschaft bei der Bahn arbeiteten, waren die Beziehungen zwischen Werk und Kolonie noch immer eng. Und so erneuerten das RAW und die Genossenschaft ihre engen Bande und schlossen eine praktische Vereinbarung: Das Werk hilft der Genossenschaft mit der Bereitstellung von Material und Handwerkerleistungen, die Genossenschaft hilft dem Werk bei der

Wohnraumversorgung. Ob der Deal wirklich legal war, sei dahin gestellt. Immerhin war das RAW der sogenannte Trägerbetrieb der weit größeren Arbeiterwohnungsbaugenossenschaft „Friedrich Engels“. Offenbar reichte dies aber für die Wohnraumversorgung der Eisenbahner nicht aus, zumal der andere Trägerbetrieb der „Friedrich Engels“, die Volkspolizei der DDR, sicher bessere Argumente hatte, um ihre Mitarbeiter mit Wohnungen zu versorgen als das RAW.

Mitte bis Ende der 80er Jahre kam es dann doch noch zu substantiellen Instandsetzungen. In einer landesweiten Kampagne machten SED, Nationale Front und die staatliche Jugendorganisation Freie Deutsche Jugend mobil. Die Losung hieß simpel: „Dächer dicht!“ Davon profitierte auch die Daheim. Gut die Hälfte aller Dächer der Siedlung erhielten in den Jahren 1988/1989 wenn schon kein neues, so doch wenigstens ein dichtes Dach. In der Regel wurden die Dächer umgedeckt: Aus drei Häuserdächer machte man zwei, das dritte wurde dann wirklich erneuert.

Wohnungsbelegungsvertrag

zwischen der Gemeinnützigen Wohnungsgenossenschaft
"Daheim" Potsdam
1000 P O S 3 0 0 0 0
Städtische Wohnungsbauverwaltung
- kurz "GWG" genannt -

und der
Wohnungsbewohner
Richard Richard
1000 P O S 3 0 0 0 0
- kurz "R" genannt -

Über besondere rechtliche Zusammenhänge und gegenseitige Hilfe
aus beiderseitigen Verträgen

§ 1

- (1) Die GWG verpflichtet sich, dem R bei Unterzeichnung bei der
Bereitstellung von Wohnraum für seine Angehörigen zu helfen.
 - (2) Die GWG wird verpflichtet eine Wohnung innerhalb des R bei der
Verfügung stellen.
 - (3) Es ist der GWG gegenüber eine Klausel zum Vertragsabschluss
eine Begleichheitsklause der möglichen Wohnungsmieter zu
bestimmen, die jeweils im Januar jeden Jahres zu aktualisieren
sind.
 - (4) Die Vergabe von Wohnraum der GWG erfolgt nach gemeinsamer
Auswertung beider Vertragspartner unter Berücksichtigung der
Bewilligungskriterien.
- Sollte keine Einigung erzielt werden können, entscheidet
der Vorstand der GWG letztendlich über die Wohnvergabe.

§ 2

- (1) Der R verpflichtet sich, die GWG bei Wartungsarbeiten
zu unterstützen.
- (2) Die Unterzeichnung wird geleistet durch
- die Bewilligung von Wohnraum zum Zeitpunkt von Be-
trieb der Wohnungsbauverwaltung
- Bewilligungskriterien ausforderlicher Größe und Vertrags-
bestand von Wohnraum und Bestimmung der abzugeben
Bezahlung
- Zahlung von Mietebeiträgen.

- (3) Der R wird im Rahmen seiner Möglichkeiten Bemerkungen
über den R anzugeben.

§ 3

Die GWG muss die unvollständigen Arbeiten für den R bei
der GWG werden durch den R innerhalb der Fristen mit der Vorstand
schriftlich abklären.

§ 4

Die Vertragsparteien sind verpflichtet die Arbeit der Ver-
tragspartner zu unterstützen.

- Für die GWG - Jürgen Haplich,
ausführender Vorstandsmitglied
- Für den R - Manfred Hübner
Stabschef - Stellvertretender Direktor

§ 5

- (1) Dieser Vertrag wird mit Unterzeichnung rechtskräftig.
- (2) Alle Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform.
- (3) Der Vertrag kann nur durch gegenseitige Zustimmung
aufgehoben werden. Dies ist ebenfalls schriftlich zu belegen.
- (4) Alle Streitigkeiten, soweit es sich um die Erfüllung der
bestimmten Verpflichtungen handelt, sind durch den
Vorstand der GWG zu entscheiden.

1000 Potsdam, P O S 3 0 0 0 0

Gemeinnützige
Wohnungsgenossenschaft
"Daheim" Potsdam

Richard Richard

Städtische Wohnungsbauverwaltung
Potsdam

Umfeld der
Wohnungsbauverwaltung

Die Wohnungsbelegung erfolgte standardmäßig über den Rat der Stadt. Die Genossenschaft fand jedoch immer wieder Wege diesen Zwang zu umgehen. Oben: der Vertrag mit dem RAW.

Die Aktion für dichte Dächer konnte den Unter-
gang der DDR vielleicht aufhalten, nicht aber ver-
hindern: Als die Wende kam, waren die Wohnungen
der Daheim regulär ohne Bad und die Toilette lag
eine Treppe tiefer. Es ist heute noch für viele erstaunlich: Alte Mietquittungsbücher belegen, dass die Mien-
ten von 1989 bis auf den Pfennig genau noch die
gleichen waren, wie sie auch schon im Jahr 1934 ge-
zahlt wurden.





1994 lebt die Tradition der Siedlungsfeste wieder auf.



Sommerfest „auf der MS Daheim“, 2011





Senioren-Weihnachtsfeier 2011 und 2012 in der Wiesenbaude

